

Vor diesem Hintergrund erscheint die 33. Vollversammlung in jedem Fall als weiterer Markstein einer Entwicklung innerhalb der brasilianischen Bischofskonferenz (vgl. HK, November 1991, 50 ff.). Diese ist zum einen durch eine gezielte Besetzungspolitik des Vatikans gekennzeichnet. Über hundert Bischöfe wurden von Johannes Paul II. für Brasilien ernannt. Die Linie, nach der diese Bischofsnennungen erfolgten, charakterisierte der Bischof von Novo Hamburgo, *Boaventura Kloppenburg*, treffend: „Vor Johannes Paul II. haben uns die Progressiven unterdrückt. Es gab nichts, was wir hätten tun können, aber jetzt hat sich alles geändert.“

Parallel dazu erfolgten zum anderen vielfältige und recht „erfolgreiche“ Versuche Roms seit Mitte der achtziger Jahre, größeren Einfluß auf die Kirche des Subkontinentes zu gewinnen: Die spektakulärsten Beispiele hierfür waren wohl die Vierteilung der Erzdiözese São Paulo und die im Zuge einer grundlegenden Überprüfung der Priesterausbildung vorgenommene Schließung von Priesterseminaren und Ausbildungsstätten, darunter das regionale Priesterseminar Nordost II und das Theologische Institut ITER in Recife (vgl. HK, Oktober 1989, 453 ff.).

Gleichwohl muß die Frage nach einem Kurswechsel innerhalb der CNBB im Kontext eines umfassenderen Prozesses der Neuorientierung und Richtungssuche der brasilianischen Kirche unter den veränderten politischen Vorzeichen und Rahmenbedingungen gesehen werden. Die Rolle der unverzichtbaren Kritikerin, Anklägerin und Verteidigerin der Menschenrechte, die sie seit Beginn der 70er Jahre gespielt hat, als oppositionelle Parteien und Gewerkschaften verboten waren, braucht in dieser Form nicht mehr besetzt werden. Soziale Gruppen und Organisation, die des schützenden Daches der Kirche bedurften, wurden, nachdem volle Organisations- und Artikulationsfreiheit garantiert waren, zunehmend autonom und selbständig. Nicht zuletzt die Präsidentschaftswahlen im vergangenen Jahr (vgl. HK, Januar 1994, 44 ff.) haben gezeigt, daß

die Kirche unter den gewandelten Vorzeichen deutlich Dialogbereitschaft und Kooperationsbereitschaft gegenüber allen politisch Verantwortlichen signalisiert, offen die politische Kultur mitgestalten beziehungsweise schaffen helfen will. Sie beschreitet dabei einen schwierigen und mit Klippen und Abgründen reichlich bestückten Weg. Nötiger denn je ist ihre unabhängige und unerschrockene Anwaltschaft für Gemeinwohl und Demokratie, vor allem aber ihr Eintreten für die „Ausgeschlossenen“, die Ärmsten der Armen. Diese stehen auch im Zentrum der diesjährigen Fastenaktion, der sogenannten „Campanha da Fraternidade“, einer nun schon seit 1964 bestehenden Institution der CNBB, die die brasilianische Gesellschaft für die drängendsten sozialen und politischen Probleme sensibilisieren soll. fo

Parzellierung

Ende einer Kooperation in katholischer Akademiearbeit

Die Nachricht vom Ausstieg des Bistums Fulda aus der Trägerschaft der 1957 gegründeten und von den Diözesen Limburg, Mainz und Fulda gemeinsam getragenen *Katholischen Akademie Rabanus Maurus* mit Sitz im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod ist mehr als nur von diözesanem Interesse – nicht nur wegen der überdiözesanen Bedeutung der Arbeit dieser Akademie.

Soviel zu den wenigen bisher bekannt gewordenen Fakten: In einer knappen Stellungnahme der Fuldaer Bischöflichen Pressestelle vom 17. Mai heißt es, „aus organisatorischen Gründen“ habe man sich entschlossen, sich mit Beginn des Jahres 1996 aus der Trägerschaft der Akademie zurückzuziehen. Als Grund wird darüber hinaus angegeben, die Entwicklung der Akademie und ihrer Aktivitäten habe sich „in den letzten Jahren so gestaltet, daß die Akademie im Bistum Fulda in der ge-

samten Erwachsenenbildungsarbeit eine nur sehr geringe Bedeutung eingenommen hat“. Im März bereits hatte Erzbischof Dyba seine Nachbarbischöfe mit dieser Entscheidung vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Bischöfe Lehmann und Kamphaus haben sich unterdessen entschlossen, die Akademie gemeinsam weiterzuführen. Die seit längerer Zeit erkannte *Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Akademiearbeit* sei jetzt durch den Austritt Fuldas – und damit vor allem durch den Ausfall eines Finanzierungsanteils von etwa 20 Prozent, wie in der Presse zu lesen war – besonders dringlich geworden, heißt es. Die diözesanen Verantwortlichen sind beauftragt, Vorschläge „für Struktur- und Satzungsänderungen“ zu erarbeiten.

Daß eine Diözese das Recht hat, sich aus überdiözesanen Verpflichtungen zu verabschieden, ist selbstredend unstrittig. Ähnliche Vorgänge hat es an den unterschiedlichsten Orten immer wieder gegeben. Daß die unterschiedlichen Bedürfnisse innerhalb der Gesamtregion Mainz–Limburg–Fulda die Arbeit nicht erleichtern, daß es schwierig ist, in einer Dreierkonstruktion von so unterschiedlichen Partnern allen gerecht zu werden, daß eine Akademiearbeit an verschiedenen Orten naturgemäß Probleme mit sich bringt, ist einsichtig. Daß Diözesen sich gegenwärtig noch genauer überlegen, wofür sie ihr Geld ausgeben, verdient Verständnis. Die Umstände dieser Entscheidung, die Art und Weise des Vorgehens deuten jedoch eher darauf hin, daß man es hier mit einem Vorgang eigener Qualität zu tun hat. Die offiziell genannten Gründe dürften nicht die einzigen sein.

Der Rückzug des Bistums Fulda aus der Akademiearbeit in Naurod ist keine isolierte Einzelentscheidung. 1993 überraschte Erzbischof Dyba die übrigen deutschen Bischöfe mit der Nachricht, daß seine Diözese aus der *Pflichtberatung bei der Schwangerschaftsberatung* aussteigt (vgl. HK, November 1993, 546). 1988 gründete er einen eigenen diözesanen Jugend-

verband unter der Bezeichnung *Katholische Jugend im Bistum Fulda* (KJF), ein Schritt, der sich gegen die bestehenden kirchlichen Jugendverbände bzw. den BDKJ richtete und verbandlich bisher nicht organisierte Jugendliche ansprechen sollte. Daß ihm der Konsens innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz nicht sonderlich viel bedeutet, bewies er erst unlängst mit einer Zeitungs-Philippika gegen die Präsenz der katholischen Theologie in Deutschland an Staatsuniversitäten (vgl. HK, Juni 1995, 293 ff.).

Ob aus den Niederlanden, dem Bistum Chur oder sonstwo – das Modell, das sich in dem Fuldaer Vorgehen andeutet, ist aus anderen Ländern bekannt. In Deutschland war man davon bislang noch eher verschont geblieben: Diözesen steigen aus über- bzw. interdiözesanen, regionalkirchlichen oder die Kirche in ganzen Ländern umfassenden Institutionen aus, gehen eigene Wege. Der Grund: die ganze Richtung paßt einem nicht, der Konsens in der Sache ist zu gering, als daß eine Zusammenarbeit möglich scheint.

Der Schaden besteht oftmals in mehr, als der jeweilige Anteil des aussteigenden Bistums ausmacht. In manchen Fällen entstehen *Parallelstrukturen*, die – jede für sich – personell, finanziell und letztlich wohl auch geistig und geistlich auf immer engerem Raum operieren. Spätere Rücknahmen solcher Entscheidungen erweisen sich als kompliziert, ein wirkliches Zurück ist im Grunde nicht möglich. Die einmal gesetzten Fakten zeitigen vielfältige Folgewirkungen.

So parzelliert sich ein ohnehin an Rückhalt in der Bevölkerung einbüßender Katholizismus noch zusätzlich. Die Kämpfer gegen ein vermeintliches Zuviel an Pluralität erzeugen auf diese Weise mehr Pluralität statt weniger; die Kritiker eines angeblich institutionell aufgeblähten Katholizismus vermehren die Zahl der Institutionen noch zusätzlich. Es bleibt zu hoffen, daß Entwicklungen dieser Art nur begrenzte Erscheinungen bleiben und Bestrebungen, im Wortsinn „katholisch“ sein zu wollen, die Oberhand behalten. nt

Johannes Paul II.: Neuer Schwung für die Ökumene

In seiner neuen Enzyklika „Ut unum sint“ bekräftigt der Papst nachdrücklich die ökumenische Verpflichtung der katholischen Kirche auf der Linie des Zweiten Vatikanums. Gleichzeitig fordert er die anderen Kirchen zum offenen Dialog über das Petrusamt auf.

Der am 30. Mai veröffentlichten Enzyklika „Ut unum sint“ Johannes Pauls II. dürfte ein fester Platz in den Annalen des gegenwärtigen Pontifikats sicher sein. Es handelt sich immerhin um die erste Enzyklika seit „Mortalium animos“ Pius' XI. aus dem Jahr 1928, die der ökumenischen Bewegung und dem katholischen Ökumenismus gewidmet ist. Gleichzeitig unternimmt Johannes Paul II. in seiner zwölften Enzyklika eine Bilanz seiner bisherigen ökumenischen Aktivitäten und Bemühungen; „Ut unum sint“ reiht sich in dieser Hinsicht in die Folge der in kurzem Abstand veröffentlichten letzten Enzykliken des Papstes ein, die sich lesen „wie die Abschnitte eines Testaments“ (*Hanno Helbling*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 31.5.95).

„Lehrmäßige Reflexion und spirituelle Meditation“

Pius XI. legte seine Enzyklika „Mortalium animos“ wenige Monate nach der ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vor, die 1927 in Lausanne stattfand. Seinerzeit war die katholische Kirche nur Zaungast der sich in ihren verschiedenen Strängen entfaltenden ökumenischen Bewegung; die Enzyklika wies damalige Leitideen der Ökumene als mit der katholischen Lehre unvereinbar zurück und untersagte Katholiken die Teilnahme an ökumenischen Zusammenkünften.

Die Ökumenezyklika Johannes Pauls II. erscheint dreißig Jahre nach

Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils, das den offiziellen Eintritt der katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung brachte und in seiner Kirchenkonstitution sowie im Dekret „Unitatis redintegratio“ den neuen theologisch-ekkleziologischen Rahmen für den katholischen Ökumenismus absteckte. Das Papstschreiben apostrophiert jetzt das Konzil als eine „segensreiche Zeit“, „während der die Grundlagen für die Teilnahme der katholischen Kirche am ökumenischen Dialog verwirklicht wurden“ (Nr. 30). Es zitiert in großem Umfang die ökumenisch relevanten Dokumente des Zweiten Vatikanums, bekräftigt sie und spricht von dessen klarem, für die unter den anderen Christen vorhandenen kirchlichen Werte offenem Kirchenbild (Nr. 12).

Johannes Paul II. weist (Nr. 3) auf den „vorwiegend pastoralen Charakter“ seiner jüngsten Enzyklika hin. Tatsächlich ist sie kein Lehrschreiben im klassischen Sinn, sondern verbindet „lehrmäßige Reflexion, spirituelle Meditation und Berichte über wichtige (ökumenische) Ereignisse“ (so *Max Thurian* in seinem Beitrag zu „Ut unum sint“; *Osservatore Romano*, 2.6.95). Getragen ist der Text insgesamt von dem festen Impetus des Papstes, auf der Grundlage des Konzils und in Weiterführung des seither in Dialog und Zusammenarbeit ökumenisch Erreichten der vollen Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen näherzukommen. Dabei spielt wieder der Vorblick auf das Jubiläumsjahr 2000 eine wichtige Rolle.